

Stellungnahme des Lenzburger Stadtrates zur «Dingi» Motion

Zonen-Änderung im Bereich der Strafanstalt nicht nötig

HH. Die an der letzten Lenzburger Einwohnerratssitzung verschobene «Dingi»-Debatte (Motion Alfred Bologni und Mitunterzeichner vom 2. Mai 1990 betreffend Änderung der Zone für öffentliche Bauten im Bereich der Strafanstalt Lenzburg) ist nun auf die Sitzung vom kommenden Donnerstag, 29. November, terminiert. Auf Wunsch des Rates werden Strafanstaltsdirektor Dr. Martin-Lucas Pfrunder und Projektleiter Dr. Mario Etzensberger (Psychiatrische Klinik Königsfelden) als Auskunftspersonen eingeladen. Der Lenzburger Stadtrat hat nun - entgegen ursprünglicher Absicht - den Ratsmitgliedern eine ausführliche Stellungnahme zugeleitet, in welcher er die Gründe für seinen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion begründet.

Die Motion fordert, die Zone für öffentliche Bauten im Bereich der Strafanstalt sei wie folgt abzuändern: «Die Zone für öffentliche Bauten, angrenzend an Ammerswilerstrasse / Bergfeldweg, ist zu verkleinern, das heisst entlang der Urne in der Portsetzung der Südostmauer bis zur Ammerswilerstrasse; dieses ungefähr dreieckige Stück Land ist der Grünzone zuzuweisen. Die Grünzone westlich der Strafanstalt, zwischen Mauer und Sportplätzen, ist in die Zone für öffentliche Bauten aufzunehmen, und zwar auf maximal der Länge der Westmauer und in der Breite bis hinab zur Wilstrasse. Die Anwohner, zusammengeslossen in der «Interessengemeinschaft der Quartier-Bewohner im Gebiet Strafanstalt Lenzburg», wollen damit eine Umplazierung der «Dingi»-Baracke ermöglichen, welche nach ihrer Ansicht nahe bei einem Wohn- und Erholungsgebiet nicht zumutbar ist.

Stadtrat schliesst Informationslücke.

Nach Geschäftsreglement wäre der Stadtrat nicht verpflichtet, zur Behandlung einer Motion vorgängig der Ratsdebatte eine schriftliche Stellungnahme an den Einwohnerrat abzugeben. Er hat denn auch vor der letzten Sitzung lediglich seinen Antrag formuliert, die Motion nicht zu überweisen; eine ausführliche Begründung fehlte. Nachdem dies von verschiedener Seite kritisiert worden ist, nimmt der Stadtrat nun ausnahmsweise schriftlich Stellung, um «die festgestellte Informationslücke zu schliessen». Auf Wunsch des Einwohnerrates werden als Auskunftspersonen - ebenfalls eine Ausnahme im Ratsbetrieb - Strafanstaltsdirektor Dr. Martin-Lucas Pfrunder und «Dingi»-Projektleiter Dr. Mario Etzensberger von der Psychiatrischen Klinik Königsfelden als Auskunftspersonen vor den Einwohnerrat geladen. Motionär Alfred Bologni seinerseits kann seinen Vörstoss begründen und in der Debatte mitwirken.

Bestehende Zoneneinteilung zweckmässig

Grundsätzlich hält der Stadtrat fest, dass gemäss Raumplanungsgesetz Nutzungspläne nur dann angepasst werden, «wenn sich die Verhältnisse (im Vergleich zu den beim Eriäss gegebenen) erheblich geändert haben». Also nur dann, wenn der Nutzungsplan «nicht mehr sachgerecht und zweckmässig ist». Der Stadtrat kommt zum Schluss: «Davon, dass sich die Verhältnisse, die zur Festlegung der heute gültigen Zonenordnung im Bereich der Strafanstalt geführt haben, erheblich geändert hätten, kann nicht die Rede sein.» Die damals

vorgenommene Zoneneinteilung sei nach wie vor gültig.

Die Grünzone westlich der Anstalt wurde primär ausgeschieden, um hier einen Übergang zum westlich der Wilstrasse gelegenen Sport- und Erholungsgebiet sowie einen Freiraum entlang der Wilstrasse als wichtigen Zugang zum Erholungsgebiet Bergwald / Wiltäli zu schaffen. Ferner sollte der Gebäudekomplex der Strafanstalt - «eines architektonischen Pionierwerks des 19. Jahrhunderts» - an dieser von der Sichtschutzzone an der Seonerstrasse gut einsehbaren Stelle nicht durch störende Vorbauten beeinträchtigt werden. An dieser Zielsetzung habe sich nichts geändert, schreibt der Stadtrat und weist darauf hin, dass der Entwurf für die Nutzungsplanung im Kulturland dementsprechend vorsieht, dieses Areal aus der Bauzone herauszunehmen und der Landschaftszone zuzuweisen. Die Zone für öffentliche Bauten zwischen Zigeleiweg, Ammerswilerstrasse und Bergfeldweg, umfassend das Gebiet innerhalb der Anstaltsmauer» das Areal mit dem neuen Mehrzweckgebäude sowie der Ökonomiegebäude und der Angestelltenhäuser zwischen östlicher Anstaltsmauer und Ammerswilerstrasse, wurde festgelegt, um dem Bestand der vorhandenen Anstaltsbauten und einen angemessenen Ausbau der Anstalt sicherzustellen. Die für die nächsten 10 bis 15 Jahre absehbaren Bedürfnisse der Anstalt sollen in diesem Bereich gedeckt werden, wobei Neubauten anstelle der heutigen Ökonomiegebäude und der provisorische «Dingi»-Betrieb im Vordergrund stehen. Was die langfristige Nutzungsplanung im Anstalts-Areal betrifft» werden zurzeit Projektstudien «Anstalt 2000» diskutiert; konkrete Ergebnisse liegen nicht vor.

Nachteilige Auswirkungen begrenzt

Weiter stellt der Stadtrat fest, dass im Baubewilligungsverfahren für die «Dingi»-Baracke lediglich entschieden werden muss, ob das umstrittene Bauvorhaben den Vorschriften der Baugesetzgebung entspricht oder nicht. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die von den Nachbarn befürchteten nachteiligen Auswirkungen, die für die baupolizeiliche Beurteilung massgebend sind (Immissionen), durch die von der Gesuchstellerin im Einspracheverfahren zugesicherten Massnahmen vermieden oder in einem zumutbaren Rahmen gehalten werden: Die Strafanstalt sicherte zu, einen bepflanzten Erdwall entlang dem Bergfeldweg anzulegen, den Zugang von Norden her entlang der östlichen Anstaltsmauer zu führen, das ganze einzuhagen usw. Zudem ist die Baubewilligung auf drei Jahre ab Inbetriebnahme des «Dingi» befristet da es sich um einen Versuch handelt. Was die Beeinträchtigung von Ruhe und Ordnung, sowie die persönliche Sicherheit der Anwohner betrifft, verweist der Stadtrat auf die Stellungnahme der Kantonspolizei (siehe nebenstehenden Kasten). Schliesslich ist der Stadtrat der Meinung, dass die von den Motionären geltend gemachte Beeinträchtigung des Zuganges ins Naherholungsgebiet den Standort westlich der Strafanstalt, an der Wilstrasse, ebenso sehr zutrifft wie für den Bergfeldweg. Und zu ergänzen wäre noch, dass sich auch dort in der Nähe Wohngebiet befindet. Zu befürchten ist, dass das «Schwarzpeterspiel» weitergehen würde.

«Dingi» wird kein Drogenumschlagplatz

Stellungnahme des Aargauer Polizeikommandos zum Sicherheitsrisiko der Strafanstalts-Sondervollzugsabteilung

at. Aus polizeilicher Sicht bestehen gegen das geplante «Dingi» bei der Strafanstalt Lenzburg keine Einwände. Die Sondervollzugsabteilung der Strafanstalt stelle kein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar und werde kaum zu einem Drogenumschlagplatz. Dies hält Hptm U. Winzenried, Chef der Kriminalpolizei, «nach

erfolgter intensiver Lagebeurteilung» zuhanden des Lenzburger Stadtrates fest. Die Stellungnahme des Polizeikommandos, die im Auftrag des Vorstehers des Departementes des Innern erfolgte, hat unter anderem den folgenden Wortlaut: Die Zuweisung von Anstaltsinsassen in das «Dingi», der Betrieb dieser Sondervollzugsabteilung der Strafanstalt sowie die Betreuung, die Kontrolle und nötigenfalls die Überwachung der «Dingi-Insassen» sind in einer Art und Weise geplant, dass durch die Inbetriebnahme des «Dingi» für die betroffenen Quartierbewohner kein zusätzliches Sicherheitsrisiko in Form von deliktischen Handlungen der «Dingi-Insassen» zu befürchten ist. Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass keine «schwer- und schwerstkriminelle» Insassen der Strafanstalt Lenzburg in den Genuss des Aufenthaltes im «Dingi» kommen werden. dass die Versetzung eines Insassen in das «Dingi» ohnehin erst kurze Zeit vor seiner Entlassung möglich ist und dass die «Dingi-Insassen» nach verschiedensten Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt werden. Die Befürchtung, dass nach der Inbetriebnahme des «Dingi» in dessen unmittelbarer Umgebung ein Drogenumschlagplatz entstehen könnte, ist begreiflich, aber unbegründet. Die Auswahl der «Dingi-Insassen» erfolgt in einer Art, die nur für wirklich «saubere» Insassen die Versetzung in das «Dingi» ermöglicht. Die «Dingi-Insassen» werden sich hüten, ihre privilegierte Stellung kurz vor der Entlassung durch Drogenhandel zu gefährden. Ausserdem bieten die geplanten Kontrollmechanismen Gewähr dafür, dass im und um das «Dingi» kein Drogenumschlagplatz entstehen kann, wozu auch die kleinstädtischen und übersichtlichen Verhältnisse in Lenzburg beitragen werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus polizeilicher Sicht gegen die Sondervollzugsabteilung «Dingi» der Strafanstalt Lenzburg keine Einwände bestehen. Es ist zu hoffen, dass durch das Projekt «Dingi» ein neuer erfolgreicher Weg in unserer Drogenpolitik eingeschlagen wird.